Beauftragter der Bundesregierung
für die Belange behinderter Menschen

Vorstandsvorsitzenden
der Bundesagentur für Arbeit
Herrn Frank-Jürgen Weise
Regensburger Straße 104

90408 Nürnberg

Karl Hermann Haack
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Mauerstraße 53, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL 01888 441-1673
FAX 01888 441-1871
SCHREIBTELEFON 01888 441-1902
E-MAIL info@behindertenbeauftragter.de
Internet http://www.behindertenbeauftragter.de

Berlin, 22. Februar 2005

AZ

Sehr geehrter Herr Weise,

aus meiner täglichen Arbeit mit den Problemen und Fragestellungen, die an mich herangetragen werden, verstärkt sich der Eindruck, dass die Ausgrenzung der behinderten Menschen, die nicht in die Sozialversicherung eingezahlt haben, aus dem Arbeitsleben immer weiter voran schreitet.

Mit dem Umbau der Bundesagentur für Arbeit in den letzten Jahren hin zu einem Dienstleistungsunternehmen hat sich die BA inhaltlich weitgehend von der ihr aufgegebenen strukturellen Mitverantwortung bei der beruflichen Rehabilitation zurückgezogen. Als "Betreuungskunden" werden behinderte Menschen offenbar nicht mehr aus Überzeugung in die Sinnhaftigkeit einer Förderung, sondern nur noch aufgrund einer dem Anschein nach eher gezwungen als bereitwillig übernommenen Erfüllung eines sozialpolitischen Auftrags gefördert. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – durchaus nicht unwichtig – gehen immer spürbarer zu Lasten von Bedarfsgerechtigkeit und Teilhabechancen behinderter Menschen.

In Papieren der Bundesagentur für Arbeit kursieren derzeit offenbar Aussagen, dass behinderte Menschen zu denjenigen Betreuungskunden gehören, „bei denen keine Wirkung durch zeit- und kostenintensive Hilfen zu erwarten ist." Weiteres Zitat: „Entsprechend ist es nicht sinnvoll, für diese Kunden integrationsfördernde Schritte im Rahmen von Ermessenleistungen zu unternehmen. Vielmehr muss für eine weitergehende Unterstützung ein sozialpolitischer Auftrag konkretisiert werden."

Vor dem Hintergrund dieser Aussagen stellt sich mir die grundsätzliche Frage, welche Auswirkung diese Position auf unsere in den vergangenen Jahren so erfolgreiche Arbeit in der Beschäftigungs- und Integrationspolitik für Menschen mit Behinderungen hat.

Durch die Einführung des Sozialgesetzbuches IX und gemeinsame Anstrengungen bei der Durchführung der Kampagne „ 50.000 Jobs für Schwerbehinderte" konnte die Arbeitslosigkeit der Menschen mit Behinderungen erfolgreich verringert werden. Die guten Ergebnisse dieser Bemühungen werden durch die jetzige Ausführung der geltenden Bestimmungen in das Gegenteil verkehrt.

Eine erfolgreiche Sozialpolitik muss sich daran messen lassen, welche Chancen sie für die Schwächeren in unserer Gesellschaft bereithält. In Zuge der derzeitigen Entwicklung sollen Menschen mit Behinderung dem Anschein nach in die Zuständigkeit der Träger der Sozialhilfe gedrängt werden ohne Chancen auf eine angemessene Teilhabemöglichkeit.

Dem gegenüber ist als geltendes Recht aber festzuhalten: Die Bundesagentur für Arbeit ist nach dem SGB IX Rehabilitationsträger und somit durch Gesetz verpflichtet, sich nicht nur für die Belange schwerbehinderter Menschen mit Versicherungskarriere einzusetzen, sondern auch darüber hinaus betroffene Menschen mit Behinderung zu fördern.

Die Ermessensleistungen wurden aber für 2005 nach mir vorliegenden Angaben (Antwort der Bundesregierung auf die Kl. Anfrage zu "Klarstellungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Hartz IV, BT-Drs. 15/4652, Frage 10, S.6) gegenüber den Vorjahren erheblich zurückgefahren. Das wirft u.a. die Frage auf, welche Aufgaben durch den eingeschränkten Finanzrahmen betroffen sind. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir aufzeigen könnten, welche Maßnahmen bisher aus den Ermessensleistungen finanziert wurden, welche Maßnahmen durch die Reduzierung ggf. verlagert werden oder wegfallen, und welche Auswirkungen insgesamt mit der Rückführung der Leistungen verbunden sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch ein weiteres Problem ansprechen, auf das der Deutsche Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. (DBSV) aufgrund bisheriger Erfahrungen aufmerksam gemacht hat.

Für den Personenkreis der schwerbehinderten Menschen besteht im Rahmen des SGB III ein umfangreiches, dezidiertes und bewährtes Instrumentarium an Fördermaßnahmen, dessen sachgerechte Anwendung spezielle Kenntnisse und einen erheblichen Erfahrungsschatz voraussetzt und bisher durch geschultes Personal der Arbeitsagenturen umgesetzt wurde.

Trotz einschlägiger Schulungsbemühungen der optierenden Kommunen scheint es weitgehend nicht gelungen zu sein, mit dem Übergang der Zuständigkeit zur Betreuung von arbeitsuchenden Menschen durch Kommunen auch nur annähernd gleichwertiges Personal auszubilden. Ähnliches gilt für die Kommunen, in denen sich Arbeitsgemeinschaften gebildet

haben. Selten scheint auch in dieser Konstellation die Einbeziehung von erfahrenen Fachleuten im Bereich Eingliederung von Menschen mit Behinderung gewährleistet.

Für schwerbehinderte Akademiker sind die Auswirkungen offenbar noch dramatischer, da die einzige Stelle, die bisher für eine bundesweite Vermittlung zuständig war, die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV), nur noch für einen Teil dieses Personenkreises zuständig ist. Arbeitslose Akademiker aus optierenden Gemeinden dürfen gar nicht mehr beraten werden, Studienabsolventen, die in der Regel keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld nach dem SGB III haben, können nur eingeschränkt beraten und vermittelt werden, da der Casemanager vor Ort für diesen Personenkreis zuständig ist.

Aufgrund dieser sich derzeit abzeichnenden Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung bitte ich um eine Grundsatzentscheidung, wie die Bundesagentur in Zukunft die Eingliederung behinderter Menschen betreiben will, damit ich meine Politik als Behindertenbeauftragter auf die Gegebenheiten ausrichten kann.

Mit freundlichen Grüßen